

## 2 Methodische Vorbemerkungen

David Leopold und Marc Stears merken zu Beginn ihres Sammelbandes zu den Methoden und Ansätzen in der Politischen Theorie und Philosophie kritisch an, dass Autor:innen dieser Disziplinen ihre methodische Vorgehensweise selten gründlicher reflektieren. Stattdessen, so die beiden, tauchten diese in aller Regel direkt in die Diskussion zentraler Konzepte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Rechte ein.<sup>1</sup> Diese Einschätzung ist sicherlich nicht gänzlich von der Hand zu weisen, wenngleich sie bewusst zugespitzt formuliert sein dürfte und das Interesse an methodischen Fragestellungen gerade in jüngerer Zeit zugenommen hat.<sup>2</sup>

Ein wesentlicher Grund für die Zurückhaltung, das eigene methodische Vorgehen gründlich zu thematisieren, scheint mir recht einfach auszumachen zu sein: Fängt man einmal damit an, stößt man schnell auf eine ganze Reihe fundamentaler philosophischer Fragen und Probleme, die allesamt eine eigene Auseinandersetzung verdienen – und damit vom eigentlich untersuchten Gegenstand wegführten. Man denke beispielsweise an metaethische Debatten über die Natur moralischer Verpflichtung und die Objektivität der Moral, die zwangsläufig im Hintergrund normativer Theorien in der Moralphilosophie und der Politischen Philosophie lauern. Ferner ließe sich eine Reihe von Fragen stellen, die die praktische Verortung des eigenen methodischen Zugangs angeht: Wie realistisch bzw. utopisch sollte oder darf argumentiert werden? Und nicht zuletzt könnte lange darüber nachgedacht werden, welchen ideologischen Vorstellungen man – womöglich unbeabsichtigt – Vorschub leistet und wie diese zu bewerten sind.

Wenngleich folglich verständlich ist, dass sich die Auseinandersetzung mit methodischen Fragen in Grenzen halten muss, ist Leopold und Stears zuzustimmen, dass eine völlige Nicht-Thematisierung im Rahmen wissenschaftlicher Auseinandersetzungen problematisch sein kann:

---

1 Vgl. Leopold/Stears (2008), 1.

2 Zu nennen wäre beispielsweise die vielfältige Kritik an sog. „idealer Theoriebildung“ und die „realistischen“ Einwände am vorherrschenden „Moralismus“ in der Politischen Philosophie und Theorie. Einen einführenden Überblick hierzu bieten: Stemplowska/Swift (2012); Valentini (2012). Aufschlussreich in diesem Zusammenhang sind ferner die Beiträge in Blau (2017).

This reluctance to talk about method is perplexing. After all, the choice is not between having a method and not having one, but rather between deciding to think about that method or simply carrying on unreflectively.<sup>3</sup>

Im Sinne eines möglichst transparenten Argumentationsgangs erscheint es mir daher sinnvoll, methodischen Überlegungen zu Beginn eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken. Darüber hinaus dürfte eine solche einführende Auseinandersetzung im Fall der vorliegenden Arbeit, die sich an der Schnittstelle verschiedener akademischer Diskurse bewegt, besonders geboten sein. Ein wesentliches Anliegen dieser Arbeit besteht gerade darin, einige explizite und implizite theoretische Grundannahmen verschiedener Positionen stärker in den Blick zu nehmen und aufeinander zu beziehen – und nicht zuletzt dadurch einen hoffentlich interessanten Beitrag zur tierethischen Diskussion zu leisten.

### 2.1 Zur Rechtfertigung normativer Theorien

Im Zentrum dieser Arbeit stehen zum einen normative Argumente, die sich um die grundsätzliche moralphilosophische Frage drehen, was wir Tieren schulden. Zum anderen werde ich mich auf politik-philosophische Aspekte und Implikationen tierethischer Diskussionen konzentrieren. Hierbei werde ich insbesondere tierrechtliche Positionen in den Blick nehmen und die Frage danach aufnehmen, inwiefern die moralischen Ansprüche von Tieren in einer liberalen Gesellschaft theoretische Berücksichtigung erfahren sollten.

Wie das Verhältnis zwischen Moralphilosophie und Politischer Philosophie genauer zu verstehen ist, ist alles andere als unumstritten. Einer verbreiteten Auffassung zufolge besteht eine enge Verbindung zwischen diesen beiden Disziplinen: Moralphilosophische Überlegungen bilden die Grundlage unseres Nachdenkens über politische Gemeinschaften und Institutionen.<sup>4</sup> Zu unterscheiden ist die Politische Philosophie von der Moralphilosophie dabei im Wesentlichen durch ihren Gegenstandsbereich. Während in der Moralphilosophie vorwiegend das Handeln und die Be-

---

3 Leopold/Steers (2008), 2.

4 Vgl. Kymlicka (1996), Kapitel 1; einfürend ferner Celikates/Gosepath (2013), 29–36; Larmore (2020), Kapitel 1.

ziehungen von Individuen in den Blick genommen werden, bezieht sich die Politische Philosophie auf grundlegende gesellschaftliche Strukturen. „Politische Philosophie“ bezeichnet somit vor allem einen Teilbereich der Moralphilosophie, in dessen Mittelpunkt, wie Charles Larmore betont, das moralische Ideal der guten oder gerechten Gesellschaft steht.<sup>5</sup> Von der Realität politischer Gegebenheiten wird bei der Bestimmung dieses Ideals oft weitgehend abstrahiert.

Einem zweiten einflussreichen Bild zufolge beansprucht die Politische Philosophie eine größere Autonomie.<sup>6</sup> Den Ausgangspunkt bildet hierbei nicht die Suche danach, was, relativ abstrakt, als moralisch wahr oder richtig erkannt wird und entsprechend zu verwirklichen ist. Vielmehr wird die Rolle der Politischen Philosophie von vornherein an die spezifischen Herausforderungen und Probleme der politischen Sphäre gebunden. Statt um die Verwirklichung des moralischen Ideals der Gerechtigkeit, geht es der Politischen Philosophie in erster Linie um die Frage, wie angesichts der konflikthaften Natur des Politischen *legitime politische Zwangsausübung* aussehen und gerechtfertigt werden kann. Larmore erläutert in diesem Zusammenhang:

Our focus must then be, not on how things ought ideally to be, but on how they can legitimately be made to be, given that people who must live together have opposing notions of the ideal.<sup>7</sup>

Diese beiden verschiedenen Vorstellungen davon, wie Politische Philosophie zu verstehen und zu betreiben ist, sind von Relevanz für die philosophischen Fragen, die im Zentrum dieser Arbeit stehen. Die theoretischen Spannungen, die zwischen tierrechtlichen Positionen und liberalen Überlegungen bestehen, lassen sich nämlich durchaus als Ausdruck dieser beiden konkurrierenden Konzeptionen verstehen: Auf der einen Seite ergeben sich – dem ersten Bild entsprechend – weitreichende Forderungen, was den gerechten Umgang mit Tieren betrifft. Auf der anderen Seite stellt sich – dem zweiten Bild folgend – zuerst die Frage, wie diese Forderungen in einer liberalen Gesellschaft zu rechtfertigen sind, so dass ihre zwangsweise Durchsetzung als legitim gelten kann.

---

5 Vgl. Larmore (2020), 19 f.

6 Vgl. ebd., 20 f.

7 Ebd., 20.

*Einführendes zur Rechtfertigung normativer Theorien*

Ich komme gleich noch einmal auf diese beiden Bilder zurück und werde in Abschnitt 2.2 etwas genauer erläutern, welche Überlegungen diese jeweils motivieren. Zunächst erscheint es mir allerdings sinnvoll, kurz grundsätzlicher auf die Rechtfertigung normativer Theorien und die Rolle von Intuitionen einzugehen.

In der Regel wird zwischen zwei grundlegenden methodischen Zugängen unterschieden: *Kohärentismus* und *Fundationalismus*.<sup>8</sup> Kohärentistischen Ansätzen zufolge können moralische Prinzipien nicht isoliert gerechtfertigt werden, sondern lediglich in Beziehung zu anderen. Die Rechtfertigung einer normativen moralischen Theorie ergibt sich folglich aufgrund der Kohärenz eines Systems an Überzeugungen. Einem fundamentalistischen Ansatz zufolge benötigt eine normative Theorie der Moral hingegen ein festes Fundament, d.h. sie muss auf Prinzipien zurückgeführt werden können, die selbst-evident sind und folglich keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen. Alle weiteren Urteile lassen sich dann von diesen Prinzipien logisch ableiten.

Beide dieser Positionen sehen sich mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die ich hier nur umreißen kann. Ein fundamentalistischer Ansatz sieht sich vor allem vor die schwierige Aufgabe gestellt, überzeugend erklären zu müssen, wie eine Moralthorie auf einem *selbst-evidenten* Fundament, das keiner weiteren Rechtfertigung mehr bedarf, begründet werden kann. Dies räumen beispielsweise Katarzyna de Lazari-Radek und Peter Singer ein, die im Anschluss an Henry Sidgwick auf die Idee selbst-evidenter Axiome in der Ethik zurückgreifen:

The chief objection to foundationalism concerns the basic beliefs. How can we know that they are true? We can say that they are self-evident, but if someone else does not regard them as self-evident, it seems that we have nothing more to say, except to reassert the truth of the beliefs (...).<sup>9</sup>

Nicht wenige äußern aufgrund dieser zentralen Herausforderungen grundsätzliche Zweifel, was die Erfolgsaussichten fundamentalistischer Ansätze angeht.<sup>10</sup>

---

8 Vgl. einführend hierzu Jamieson (2015).

9 de Lazari-Radek/Singer (2014), 108.

10 Vgl. McMahan (2013), 108; Jamieson (2015), 481.

Als besonders einflussreicher kohärentistischer Ansatz in der Moralphilosophie und der Politischen Philosophie erweist sich die Methode des Überlegungsgleichgewichts, die insbesondere von John Rawls bekannt gemacht wurde. Die entscheidende Idee ist die bereits angesprochene kohärentistische Vorstellung, dass eine normative Theorie – bei Rawls: der sozialen Gerechtigkeit – dann als gerechtfertigt gelten kann, wenn die in ihr enthaltenen spezifischen Urteile und allgemeinen Prinzipien weitestgehend kohärent sind, sich also gegenseitig stützen.<sup>11</sup>

Ausgangspunkt sind dabei, wie Rawls schreibt, unsere „wohlüberlegten Urteile“. Damit sind, vereinfacht gesagt, Urteile gemeint, die wir unter Umständen treffen, in welchen nichts der Absicht im Wege steht, zu einer richtigen Entscheidung zu gelangen.<sup>12</sup> Ein mit Blick auf die Frage der sozialen Gerechtigkeit naheliegendes Beispiel stellt das Urteil dar, dass Sklaverei abzulehnen ist. Derartige Urteile betrachtet Rawls als „vorläufige Fixpunkte, denen jede Gerechtigkeitsvorstellung entsprechen muss.“<sup>13</sup> Eine normative Theorie der Gerechtigkeit, die Sklaverei als gerecht ausweist, ist zutiefst kontraintuitiv und folglich bereits auf den ersten Blick verdächtig.

Zugleich sind diese wohlüberlegten Urteile nicht schon deshalb gerechtfertigt, weil sie starke Intuitionen<sup>14</sup> zum Ausdruck bringen. Vielmehr gilt es, ausgehend von bestimmten Urteilen, argumentativ zu prüfen, welche der als relevant erachteten Urteile im Rahmen einer komplexeren Theoriekonzeption beibehalten werden sollten und welche sich bei genauerer Betrachtung als nicht haltbar erweisen. So kann es sein, dass jemandem eine Gerechtigkeitsvorstellung vorgelegt wird, die plausibel erkennen lässt, dass ein zunächst für richtig gehaltenes Urteil verworfen werden muss, weil es beispielsweise mit einem allgemeinen Prinzip der Gerechtigkeit kollidiert, das als gewichtiger angesehen wird. Ebenso kann es sein, dass ein allgemeines Prinzip einer Gerechtigkeitsvorstellung aufgegeben werden muss, weil es sich nicht mit einem bestimmten Einzelurteil vereinbaren lässt.

---

11 Vgl. insb. Rawls (1979), 68-71.

12 Irrtümer sind beispielsweise ausgeschlossen. Zur Definition wohlüberlegter Urteile vgl. ebd., 67.

13 Ebd., 39.

14 Was genau unter einer Intuition zu verstehen ist, ist ebenfalls umstritten, vgl. einleitend Pust (2019). Jakob Huber folgend sollte es für die Zwecke dieser Arbeit genügen, Intuitionen als *spontane* Urteile zu verstehen, also solche, „die ohne diskursiven Gebrauch des Verstandes und damit etwa ohne bewusste Schlussfolgerungen erlangt werden.“ Ferner wird diesen im Sinne eines „Bauchgefühls“ eine „distinkte Phänomenologie zugeschrieben, was ihre Unmittelbarkeit und Eingebungshaftigkeit zusätzlich unterstreicht“, Huber (2020), 692.

Ein zentrales Problem, das sich hinsichtlich eines solchen Vorgehens anführen lässt, lautet wie folgt: Eine kohärente Theorie ist nicht notwendigerweise eine *wahre* Theorie. Die Rechtfertigung einer moralischen Theorie auf unsere wohlüberlegten Urteile und die Beziehung, die zwischen diesen besteht, zu gründen, ist wenig überzeugend, da sich die einzelnen Urteile allesamt als problematisch erweisen können. Denn letztlich können diese Urteile nur mit Verweis auf Intuitionen verteidigt werden – und damit unter Bezugnahme auf „Bauchgefühle“ und Annahmen, die sich bei genauerer Betrachtung als weit verbreitete, unhinterfragte gesellschaftliche Vorstellungen oder als irrationale Überbleibsel unserer evolutionären Entwicklung entlarven lassen. Dale Jamieson spitzt dies mit Blick auf die Problematik der historischen Kontingenz von Intuitionen wie folgt zu: „It appears that Nazis or Pharaos employing the method of reflective equilibrium would arrive at outlooks that are grossly immoral.“<sup>15</sup>

Statt sich auf jene Urteile zu verlassen, die uns besonders überzeugend erscheinen, so betont etwa Peter Singer, kann es moralisch betrachtet gerade gefordert sein, diese zugunsten einer anderen – beispielsweise der von ihm präferierten, intuitiv für viele weniger naheliegenden konsequentialistischen – Position aufzugeben:

A normative moral theory is an attempt to answer the question “What ought we to do?” It is perfectly possible to answer this question by saying: “Ignore all our ordinary moral judgments, and do what will produce the best consequences.”<sup>16</sup>

Vertreter:innen der Methode des Überlegungsgleichgewichts haben auf diese Herausforderung insbesondere durch die Unterscheidung eines „engen“ und eines „weiten“ Überlegungsgleichgewichts reagiert. Lediglich Letzteres, so betont bereits Rawls, ist für die Moralphilosophie maßgeblich.<sup>17</sup>

---

15 Jamieson (2015), 482. Zur Relevanz evolutionärer Erklärungen bei der Rechtfertigung moralischer Prinzipien vgl. einfürend Singers und de Lazari-Radeks Diskussion der Experimente Joshua Greens zum Trolley-Problem, de Lazari-Radek/Singer (2017), 32–41.

16 Singer (2005), 345 f. Für Singers Kritik am Überlegungsgleichgewicht vgl. ferner Singer (1974); de Lazari-Radek/Singer (2014).

17 Bereits in *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, welches im englischen Original 1971 erschienen ist, spricht Rawls von verschiedenen Deutungen des Überlegungsgleichgewichts, vgl. Rawls (1979), 68 f. Die Begriffe „eng“ und „weit“ wurden jedoch erst in einem späteren Aufsatz erstmals verwendet, vgl. Rawls (1974), § II., Rawls (2003b), 61 f. Für eine einflussreiche Auseinandersetzung mit der Idee des Überlegungsgleichgewichts im Anschluss an Rawls vgl. Daniels (1996).

Zur Erläuterung: Werden lediglich die verschiedenen wohlüberlegten Ausgangsurteile einer Person auf ihre Widerspruchsfreiheit hin geprüft und dann jene Konzeption angenommen, die mit den wenigsten Änderungen verbunden ist, befindet sich diese Person in einem engen Überlegungsgleichgewicht. Zur Etablierung eines weiten Überlegungsgleichgewichts ist es hingegen nötig, verschiedene andere einflussreiche, etwa aus der philosophischen Ideengeschichte bekannte Konzeptionen und die jeweiligen Argumente, die für diese sprechen, zu berücksichtigen.<sup>18</sup> Erst wenn dies geschehen ist, befindet sich eine Person in einem weiten Überlegungsgleichgewicht und die Konzeption kann entsprechend als gerechtfertigt gelten.

Rawls betont nicht nur, dass im Rahmen der Etablierung eines weiten Überlegungsgleichgewichts keines unserer wohlüberlegten Urteile prinzipiell davor geschützt ist, revidiert zu werden. Er schließt in einer frühen Auseinandersetzung mit der Idee des Überlegungsgleichgewichts noch nicht einmal aus, dass sich gar herausstellen könnte, dass die überzeugendste Konzeption letztlich auf selbst-evidenten ersten Prinzipien beruht:

The procedure of reflective equilibrium does not, by itself, exclude this possibility, however unlikely it may be. For in the course of achieving this state, it is possible that first principles should be formulated that seem so compelling that they lead us to revise all previous and subsequent judgments inconsistent with them.<sup>19</sup>

Auch de Lazari-Radek und Peter Singer räumen ein, dass sich bei einer weiten Interpretation der Idee des Überlegungsgleichgewichts, bei der selbst die Möglichkeit gegeben ist, dass sich auf der Grundlage selbst-evidenter Prinzipien alle unserer wohlüberlegten Urteile als revisionsbedürftig erweisen, sich grundsätzliche Bedenken ausräumen lassen. Zugleich wenden sie allerdings ein, dass dann fraglich ist, inwiefern das Überlegungsgleichgewicht noch als eigenständige Methode zur Rechtfertigung einer moralischen Theorie gelten kann:

Where previously there was a contrast between the method of reflective equilibrium and “foundationalist” attempts to build an ethical system

---

18 Rawls selbst konzentriert sich in *Eine Theorie der Gerechtigkeit* auf die Auseinandersetzung mit der utilitaristischen und der perfektionistischen Tradition.

19 Rawls (1974), 8.

outward from some indubitable starting point, now foundationalism simply becomes the limiting case of a wide reflective equilibrium.<sup>20</sup>

Was die Rechtfertigung normativer Theorien angeht, so sollte einfürend deutlich geworden sein, stellen sich folglich sowohl hinsichtlich eines foundationalistischen Ansatzes als auch der äußerst einflussreichen kohärentistischen Methode des Überlegungsgleichgewichts schwierige Fragen – und letztlich ist gar zu klären, ob diese beiden Zugänge überhaupt unterschieden werden können. Für viele Autor:innen in gegenwärtigen Debatten in der Moralphilosophie, der Angewandten Ethik und der Politischen Philosophie scheint die Methode des Überlegungsgleichgewichts jedoch zumindest einen sinnvollen Ausgangspunkt darzustellen, um die intuitive Plausibilität und die Kohärenz philosophischer Argumente und Positionen zu überprüfen und eigene Überlegungen zu rechtfertigen. Oftmals bleibt es letztlich dabei, verschiedene Intuitionen und Argumente hinsichtlich normativer Fragestellungen gegeneinander abzuwägen, ohne eine *tiefer* Rechtfertigung liefern zu können oder zu wollen, die womöglich gar einen Anspruch darauf erheben kann, *objektiv (oder absolut) wahr* zu sein – also nicht an einen bestimmten historischen oder evolutionären Standpunkt gebunden bleibt.

Diese Bemerkung führt zurück zu den beiden Bildern, wie Politische Philosophie zu verstehen ist. Die abstrakte philosophische Suche nach einer objektiv wahren oder richtigen Theorie der Gerechtigkeit oder der Moral, wie sie Singer und de Lazari-Radek vorschwebt, entspricht eher dem ersten, eng am Geschäft der Moralphilosophie orientierten Verständnis. Autor:innen, die dem politischen Liberalismus zugeordnet werden können, klammern derartige grundlegende Fragen zur Rechtfertigung normativer Theorien – und damit zur Natur, Erkennbarkeit und Objektivität der Moral – hingegen bewusst aus. Stattdessen konzentrieren sie sich auf die Rechtfertigung legitimer politischer Zwangsausübung und wählen dabei einen Ausgangspunkt, der den politischen Gegebenheiten pluralistischer Gesellschaften Rechnung trägt.

Im folgenden Abschnitt möchte ich dem Verhältnis von moralischer Rechtfertigung und liberaler Legitimitätsperspektive noch ein wenig genauer auf den Grund gehen. Hierzu werde ich einfürend kurz auf einige zen-

---

20 Singer (2005), 347. Auch de Lazari-Radek/Singer (2014), 112 f. Elijah Millgram merkt in einem ähnlichen Sinne kritisch an, dass sich dann grundsätzlich die Frage stellt, inwiefern es sich bei der weiten Spielart des Überlegungsgleichgewichts um eine eigenständige Methode handelt, vgl. Millgram (2005), 9.



trale methodische Überlegungen eingehen, die Rawls' einflussreiche liberale Konzeption kennzeichnen. Dies geschieht nicht zuletzt in der Absicht, erneut im Rückgriff auf Peter Singer und de Lazari-Radek auf offene Fragen hinsichtlich des normativen Fundaments und der Grenzen des politischen Liberalismus hinzuweisen.

## 2.2 Moralische Rechtfertigung und politischer Konstruktivismus

Wie sollte eine politische Gerechtigkeitstheorie gerechtfertigt werden? Eine naheliegende Antwort könnte, dies klang bereits an, wie folgt lauten: Wir müssen uns auf die Suche nach der moralisch *wahren* Theorie begeben. John Rawls und mit ihm viele liberale Autor:innen wählen einen anderen Weg. Statt nach moralischer Wahrheit fragen sie danach, welche Theorie allen Bürger:innen gegenüber gerechtfertigt werden kann – und somit als Grundlage für die *legitime* Ausübung von Zwang unter diesen dienen kann.<sup>21</sup>

Rawls will seine liberale Gerechtigkeitstheorie<sup>22</sup>, wie er in späteren Arbeiten ausführlich erläutert, entsprechend als eine „politische Konzeption“ und nicht als eine „umfassende Lehre“ verstanden wissen.<sup>23</sup> Mit dem Begriff einer umfassenden Lehre werden die unterschiedlichen Überzeugungssysteme – z.B. religiöse oder philosophische Lehren und politische Ideologien – bezeichnet, denen Bürger:innen anhängen können. Diese Lehren geben u.a. Antworten auf kontroverse metaphysische und erkenntnistheoretische Sachverhalte – etwa darauf, wie man sein Leben führen sollte, was im Leben von Bedeutung ist, was richtig und falsch, wahr oder unwahr ist.

---

21 Genauer bestimmt Rawls' liberales Legitimitätsprinzip, dass „die Ausübung politischer Macht nur dann angemessen und zu rechtfertigen ist, wenn sie in Übereinstimmung mit einer Verfassung geschieht, von der wir vernünftigerweise erwarten können, daß alle Bürger sie im Lichte der von ihnen bejahten Grundsätze und Ideale anerkennen können“, Rawls (2003a), 317, vgl. auch 223.

22 An dieser Stelle mag es genügen, darauf hinzuweisen, dass Rawls sich für eine vergleichsweise egalitäre, liberale Gerechtigkeitskonzeption ausspricht, die nicht nur allen Bürger:innen gleiche bürgerliche und politische Rechte zusichert, sondern darüber hinaus mit weitgehenden Forderungen verbunden ist, was Chancengerechtigkeit und die Rechtfertigung sozioökonomischer Ungleichheiten betrifft.

23 Vgl. Rawls (2003a; 2003b). Bereits in einem einflussreichen früheren Aufsatz positioniert sich Rawls klar gegen die Ansicht, seine Gerechtigkeitstheorie metaphysisch begründet zu verstehen, vgl. Rawls (1985).

Für seine Gerechtigkeitstheorie, als politischer Konzeption, nimmt Rawls hingegen gerade nicht in Anspruch, „letzte“ Fragen hinsichtlich der menschlichen Existenz und moralischer Wahrheit zu beantworten. Der politische Liberalismus kommt, so Rawls, ohne den Begriff der Wahrheit aus, leugnet ihn aber auch nicht.<sup>24</sup> Vielmehr versteht er seinen Gerechtigkeitsansatz als eine „freistehende Auffassung“, „ein Modul“<sup>25</sup>, das in verschiedene umfassende Lehren eingefügt werden kann und von diesen Lehren im Rahmen eines „übergreifenden Konsenses“<sup>26</sup> unterstützt wird.

Es geht Rawls also nicht darum, ein umfassendes, weites Überlegungsgleichgewicht ausfindig zu machen, dass alle Bürger:innen teilen. Vielmehr umgeht er bewusst besonders umstrittene Fragen, in der praktischen Absicht, die Vernünftigkeit einer liberalen, demokratischen Gesellschaft auszuweisen, in der die Bürger:innen trotz ihrer unterschiedlichen Überzeugungen langfristig in Frieden kooperieren. Seine Gerechtigkeitskonzeption, so schreibt er bereits 1985, „deliberately stays on the surface, philosophically speaking.“<sup>27</sup> Die Aufgabe der politischen Philosophie, betont er in seinem späteren Werk *Gerechtigkeit als Fairness*, liegt entsprechend darin, „die Aufmerksamkeit auf heftig umstrittene Fragen zu lenken und herauszufinden, ob sich allem Anschein zum Trotz eine zugrunde liegende Basis philosophischer und moralischer Übereinstimmung ausmachen lässt.“<sup>28</sup>

Natürlich stellt sich die Frage, wie sich ein solches Vorgehen überzeugend rechtfertigen lässt. Hierzu bietet es sich zunächst an, auf Rawls' Verständnis seiner Gerechtigkeitskonzeption als einer *konstruktivistischen* Auffassung einzugehen. Die zentrale Idee hierbei ist, dass die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen eines Verfahrens hervorgebracht, also konstruiert werden.<sup>29</sup> Die Details des Konstruktionsprozesses, die

---

24 Vgl. Rawls (2003a), 174.

25 Ebd., 78.

26 Ebd., 81, vgl. ausführlicher auch die 4. Vorlesung.

27 Rawls (1985), 230.

28 Rawls (2003b), 20. Zu den Ideen des Überlegungsgleichgewichts und des übergreifenden Konsenses in diesem Werk §§ 10 und 11.

29 Für Rawls' Erläuterung seiner Idee eines politischen Konstruktivismus vgl. insbesondere Rawls (2003a), 3. Vorlesung. Rawls kontrastiert diesen politischen Konstruktivismus explizit mit seinen eigenen früheren Überlegungen hinsichtlich eines kantianischen moralischen Konstruktivismus, der als umfassende Lehre gelten muss, vgl. Rawls (1980). Ebenfalls von Rawls' politischem Konstruktivismus zu unterscheiden sind die Diskussionen um konstruktivistische Positionen in der Ethik und Metaethik, wengleich Rawls auch hier noch immer ein wichtiger Bezugspunkt ist. Einen einflussreichen Überblick bietet Street (2010).

Rawls insbesondere im Rahmen seines hypothetischen Vertragsarguments ausbuchstabiert, bei dem unter fairen Bedingungen Gerechtigkeitsgrundsätze gewählt werden, können an dieser Stelle vernachlässigt werden. Es ist vielmehr entscheidend zu verstehen, auf welcher Grundlage diese Rechtfertigung basiert. Rawls verweist darauf, sich auf Ideen zu stützen,

die als Bestandteil der öffentlichen politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft angesehen werden. Die öffentliche Kultur schließt die politischen Institutionen einer verfassungsmäßigen Ordnung und die öffentlichen Traditionen ihrer Interpretation (unter anderem durch die Gerichte) ebenso ein wie allgemein bekannte historische Texte und Dokumente.<sup>30</sup>

Rawls' eigene, liberale politische Konzeption der Gerechtigkeit, geht dabei konkreter von einer „bestimmten politischen Tradition“<sup>31</sup> demokratischer Gesellschaften aus und beruft sich vor allem auf die Idee der Gesellschaft als eines fairen, generationenübergreifenden Systems der Kooperation sowie die Idee der Bürger:innen als freier und gleicher Personen. Diese Ideen sind vage und können verschiedentlich interpretiert werden, so dass laut Rawls verschiedene liberale politische Konzeptionen der Gerechtigkeit möglich sind.

Einem solchen Vorgehen, das einführend lediglich skizziert werden sollte, lässt sich zunächst einmal einiges abgewinnen. Die Idee einer öffentlichen Rechtfertigungsbasis trägt dem von Rawls' betonten Umstand Rechnung, dass, wie in Abschnitt 1.1 bereits angemerkt wurde, „der Pluralismus religiöser, philosophischer und moralischer Lehren ein gegebenes Faktum“ moderner liberaler Gesellschaften ist. Und mehr noch: Es handelt sich nicht nur um einen Pluralismus, sondern um einem *vernünftigen*.<sup>32</sup> Hinsichtlich der tiefsten religiösen und philosophischen Fragen menschlicher Existenz können Bürger:innen zu unterschiedlichen vernünftigen Antworten gelangen. Auf der Suche nach einer angemessenen Gerechtigkeitskonzeption, auf deren Grundlage allen Bürger:innen gegenüber legitimer Zwang ausgeübt werden darf – und um nichts Geringeres geht es –, bieten sich die gemeinsame politische Tradition und das Selbstverständnis, das in dieser zum Ausdruck kommt, als sinnvoller Ausgangspunkt sicher an.

---

30 Rawls (2003a), 79.

31 Ebd.

32 Auf die Frage, wie der Begriff des Vernünftigen zu verstehen ist, werde ich in Abschnitt 5.2 zurückkommen.

Dennoch drängt sich ein naheliegender Einwand auf, der in ähnlicher Form bereits im vorangegangenen Abschnitt im Zusammenhang mit der Methode des Überlegungsgleichgewichts angesprochen wurde. Es stellt sich die Frage, ob ein solches Vorgehen, wie es Rawls vorschlägt, nicht als zu zurückhaltend kritisiert werden muss, weil es sich zu stark auf vorgefundene Ideen und Intuitionen stützt und sich insofern eines problematischen Relativismus oder Konservativismus verdächtig macht. Peter Singer bringt diese Bedenken wie folgt auf den Punkt:

Different peoples, with differing conceptions of themselves and their relation to society, might construct different theories that lead them to different principles of justice. Should that be the case, it could not then be said that one set of principles is true and the other false. The most that can be claimed for the particular principles of justice that Rawls defends is that they offer reasonable grounds of agreement for people holding “our” conception of ourselves and our relation to society.<sup>33</sup>

Mit anderen Worten lässt sich die Frage stellen, ob sich Rawls nicht zu sehr auf eine bestimmte, historisch gewachsene Perspektive verlässt, die sich von einem objektiven Standpunkt aus als falsch erweisen könnte.

Wie bereits erwähnt, klammert Rawls die Frage nach objektiver Wahrheit in der Moral vor dem Hintergrund seiner Zielsetzung, eine Gerechtigkeitskonzeption für eine bestimmte Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit zu entwerfen, bewusst aus. Dies zeigt sich auch an Rawls' Erläuterungen zur Objektivität. Rawls zielt explizit nicht darauf ab, was objektiv als wahr ausgewiesen werden kann, sondern plädiert für ein begrenztes Verständnis von Objektivität, das er mit Blick auf die praktischen und politischen Zwecke seines politischen Konstruktivismus als angemessen erachtet.<sup>34</sup>

De Lazari-Radek und Singer wenden hiergegen ein, dass eine solche Zurückhaltung bzw. Nicht-Positionierung hinsichtlich grundlegender metaethischer Fragen – etwa hinsichtlich der Debatte zwischen Subjektivismus und Realismus – nicht möglich ist. Mit Blick auf Rawls' Objektivitätsverständnis schreiben sie:

---

33 Singer (2005), 346.

34 Vgl. Rawls (2003a), 197.

But to say that objectivity is to be understood by reference to something that is socially constructed is not to avoid the controversy between realism and subjectivism in ethics: *it is to take one side in this controversy.*<sup>35</sup>

Die Bedenken von Singer und de Lazari-Radek scheinen folgende zu sein: Wenn es über die von einer bestimmten politischen Gemeinschaft zu einer bestimmten Zeit konstruierten Moral- und Gerechtigkeitsprinzipien keine unabhängigen objektiven Werte gibt, dann fehlt ein Referenzpunkt, von dem aus gesehen bestimmte Prinzipien als besser oder schlechter bewertet werden können. Welche moralischen Gründe von Bedeutung sind und wie sich diese zu anderen Gründen verhalten, bleibt dann letztlich von der jeweiligen Gesellschaft abhängig, die sich über diese Gedanken macht. Eine *radikale* moralische Kritik an gemeinhin geteilten Werten vom Standpunkt der Vernunft ist dann nicht mehr möglich.

Diese Frage stellt sich, um es ein wenig greifbarer zu machen, nicht zuletzt im Rahmen tierethischer Diskussionen. So mag es sein, dass die Idee anspruchsvoller Tierrechte nicht Teil unserer historisch gewachsenen demokratischen Kultur ist, intuitiv nicht in unserem Selbstverständnis verankert ist und sich daher auf absehbare Zeit auch keine demokratische Mehrheit für diese Überzeugungen finden wird. Dennoch könnte es moralisch gefordert sein, diese Rechte im Zuge der Ausarbeitung einer Gerechtigkeitstheorie anzuerkennen.

Wie könnte eine solche objektivere Alternative zur Idee eines Überlegungsgleichgewichts und Rawls' politischem Konstruktivismus aussehen? Ein kurzer Blick auf die jüngste Verteidigung des Utilitarismus von de Lazari-Radek und Singer bietet sich hierbei an. Die beiden räumen ein, dass auch sie nicht gänzlich ohne eine Bezugnahme auf Intuitionen auskommen. Sie betonen jedoch, dass zwischen Intuitionen, die sich als Ausdruck automatischer, evolutionär „geerbter“ Denk- und Verhaltensmuster erkennen lassen, und *rationalen* Intuitionen zu unterscheiden ist. Genauer nehmen sie insbesondere Bezug auf Henry Sidgwick und die Idee dreier zwar nicht offensichtlicher, aber selbst-evidenter Axiome oder Prinzipien in der Ethik: der Gerechtigkeit, der Klugheit und der Güte („benevolence“). Diese seien ultimativ zwar ebenfalls intuitiv verankert, aber auf einer abstrakteren Ebene und somit von gewöhnlichen Intuitionen oder der „common sense morality“ zu unterscheiden.

---

35 de Lazari-Radek/Singer (2014), 103, meine Hervorhebung.

Die Details der Rechtfertigung selbst-evidenter Prinzipien in der Ethik können an dieser Stelle vernachlässigt werden.<sup>36</sup> Letztlich ist entscheidend, dass Singer und de Lazari-Radek Sidgwick's Vorgehen insofern als überlegen betrachten, als sich seine Axiome als Ausdruck rationaler Überlegungen erkennen lassen und auf Intuitionen beruhen, die sich nicht als Ergebnis evolutionärer Prozesse entlarven lassen. Die beiden halten fest, dass sich gerade das „principle of benevolence“ – welches grob besagt, dass wir die Interessen *aller* anderen genauso berücksichtigen müssen wie unsere eigenen und insofern eine wichtige Rolle bei der Rechtfertigung des utilitaristischen Prinzips spielt – kaum evolutionär erklären lassen dürfte:

Such a principle is unlikely to have been selected for by an evolutionary process; on the contrary, it is exactly the kind of principle that you would expect evolution to select *against*, because evolution selects for principles that confer advantages on us, our kin, those with whom we are in reciprocally beneficial relationships, and perhaps other members of our small tribe or social group.<sup>37</sup>

In *The Point of View of the Universe* äußern sich Singer und de Lazari-Radek ausführlicher zum Verhältnis von Evolution und objektiver Moral.<sup>38</sup> Dabei betonen sie, dass es natürlich vorstellbar ist, dass nicht nur utilitaristische, sondern auch deontologische Prinzipien die Bedingungen erfüllen und somit als unparteiliche, selbst-evidente ethische Prinzipien gelten können. Unter Bezugnahme auf die Idee der Rechte betonen sie allerdings – und dies ist wichtig –, dass diese Rechte nicht auf Menschen beschränkt werden können:

Ethical principles of respect for human rights might also be thought to be impartial in the same way, but to be fully impartial, they would need to be freed from any specific association with members of our species, and instead to be reformulated as rights that are possessed by all beings with certain capacities or characteristics.<sup>39</sup>

---

36 Kurz gesagt müssen laut Sidgwick vier Bedingungen erfüllt sein: Die Prinzipien müssen klar und präzise formuliert sein, in einem sorgfältigen Reflexionsprozess ermittelt werden, konsistent sein und sollten bei Widerspruch kritisch überprüft werden, vgl. hierzu einleitend de Lazari-Radek/Singer (2017), 24–26.

37 Ebd., 41.

38 Vgl. de Lazari-Radek/Singer (2014), bes. Kapitel 7.

39 Ebd., 196.

Wenngleich Singer und de Lazari-Radek folglich nicht kategorisch ausschließen, dass ein deontologischer Rechte-Ansatz gerechtfertigt sein kann, halten sie letztlich eine hedonistische utilitaristische Konzeption für am überzeugendsten – auch wenn wir die Konsequenzen, die sich aus einer solchen Position im Einzelfall theoretisch ergeben könnten, als schockierend empfinden mögen.<sup>40</sup>

Es ließe sich viel dazu sagen, wo die Stärken und Schwächen einer solchen Alternative liegen. Ich möchte es an dieser Stelle bei diesen einführenden methodischen Bemerkungen belassen. Die grundlegende Problematik, die das Verhältnis der unterschiedlichen Rechtfertigungsperspektiven von Rawls auf der einen und Singer und de Lazari-Radek auf der anderen Seite kennzeichnet und sich letztlich um Fragen der Unparteilichkeit und Objektivität gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen dreht, sollte deutlich geworden sein. Im 5. Kapitel werde ich diese Diskussion, wie bereits erwähnt, vor dem Hintergrund der Herausforderung der Rechtfertigung tier-rechtlicher Interventionen in einer liberalen Gesellschaft wieder aufgreifen.

---

40 Vgl. ebd., 264.

